

Thomas Weber
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal
T 061 552 56 03
F 061 552 69 44
thomas.weber@bl.ch
www.bl.ch

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Liestal, 25. Juni 2019
ThW/Ebenrain/Bu

Einladung zur Vernehmlassung betreffend Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion an seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren für die Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für landwirtschaftliche Arbeitnehmer durchzuführen.

Gerne laden wir Sie ein, Stellung zum beiliegenden Entwurf des totalrevidierten Normalarbeitsvertrages für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse zu nehmen. Der Inhalt dieses Entwurfes ist weitgehend identisch mit dem Entwurf des Normalarbeitsvertrages, den der Kanton Basel-Stadt im Oktober 2018 in die Vernehmlassung geschickt hat. Aus Zeitgründen erfolgen das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren und das verwaltungsexterne Vernehmlassungsverfahren gleichzeitig. Sollte das interne Mitberichtsverfahren zu Anpassungen der Vorlage führen, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir bitten Sie, Ihre Antwort bis zum

31. August 2019

elektronisch an andreas.bubendorf@bl.ch oder per Post an Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Andreas Bubendorf, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach, zu richten. Für Rückfragen steht er Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 061 552 21 48).

Sämtliche Unterlagen finden Sie online unter: www.baselland.ch/vernehmlassungen

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber, Regierungsrat

- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf NAV LW und Entwurf RRB mit Erläuterungen)

Verteiler der Vernehmlassung:

- Bauernverband beider Basel, Hauptstrasse 1, 4450 Sissach
- Arbeitsgemeinschaft Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter, Geschäftsstelle, Vorderglezen 1, 6042 Dietwil

Die Vernehmlassung wird zudem auf www.baselland.ch/vernehmlassungen publiziert.
Alle interessierten Personen und Organisationen können eine Stellungnahme dazu unterbreiten.